

Vorschriften und Empfehlungen zur Teilnahme an Gottesdiensten

Mindestabstand 1,5m

Es dürfen nur die bereit gestellten Stühle besetzt werden. Ehepaare dürfen zusammen sitzen. Die Einrichtung erfolgt durch die diensthabende Aufsicht.

Auch auf den Verkehrswegen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die WC Anlagen dürfen nur einzeln betreten werden.

Besucher sollen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Desinfektionsmittel, Handseife und Einmalhandtücher stehen zur empfohlenen Verwendung bereit.

Nachdem wir nicht auf Gemeindegang verzichten wollen, sollte dieser leise sein. Gesangsbücher dürfen nicht ausgegeben werden.

Musik ist nur mit **einzelnen** Musikern erlaubt.

Die Tür zum Gottesdienstraum **muss** geöffnet bleiben.

Das Verteilen von Schriftstücken wie Flyer und Traktaten ist untersagt.

Die Namen der Gottesdienstbesucher **müssen** festgehalten werden. Falls notwendig Kontaktdaten ergänzen.

In Foyer und Begegnungsbereich ist ein Aufenthalt nicht möglich. Die Garderobe bleibt geschlossen.

Niemals krank in den Gottesdienst! Menschen mit Symptomen einer Erkältung haben keinen Zutritt.

Die verantwortliche Aufsicht hat neben auf die Einhaltung der Regelungen auch auf eine gute Lüftung der Räume vor und nach des Gottesdienstes zu sorgen. Ebenso **müssen** nach dem Gottesdienst Türklinken, Kanzel, Mikrophone und Handläufe desinfiziert werden.

Diese Vorschriften sind Auszüge des Schutzkonzeptes für das Feiern von Gottesdiensten in der EFG Freiburg, welches auf Verlangen von der Aufsicht oder vom Gemeindeleiter vorgelegt werden muss.

Freitag, 8.Mai 2020

Sigmar Fischer Gemeindeleiter